Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7853**

17. Wahlperiode 22. 11. 2011

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Inge Höger, Paul Schäfer (Köln), Harald Koch, Kathrin Vogler, Katrin Kunert, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Dr. Dietmar Bartsch, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Dr. Dagmar Enkelmann, Annette Groth, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Sabine Leidig, Michael Leutert, Stefan Liebich, Dr. Gesine Lötzsch, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Niema Movassat, Thomas Nord, Raju Sharma, Alexander Ulrich, Harald Weinberg, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7113, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)

hier: Einzelplan 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das vom Bundesminister der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, Ende Oktober 2011 vorgelegte Standortkonzept der Bundeswehr stellt betroffene Kommunen vor gewaltige Herausforderungen. 31 Standorte werden geschlossen, ca. 90 Standorte sollen signifikant verkleinert werden. Der Abbau von Bundeswehrstandorten ist zwar längst überfällig, dennoch ist die Bundesregierung nach wie vor verantwortlich dafür, den Prozess sozialverträglich und im Sinne einer wirtschaftlich nachhaltigen, regionalen Entwicklung zu gestalten. Insbesondere in strukturschwachen Regionen werden betroffene Kommunen vor gewaltige Herausforderungen gestellt. Hier sind Bund und Länder in der Pflicht, durch finanzielle Hilfen sicherzustellen, dass die Kommunen nicht allein gelassen werden.

Die Erfahrungen mit Standortschließungen in den vergangenen 20 Jahren haben gezeigt, dass mit einem langfristig angelegten und finanziell abgesicherten Konversionsprogramm neue soziale und ökologische Perspektiven für die Kommunen entstehen können. Ehemalige militärische Liegenschaften wurden

gewinnbringend umfunktioniert, sei es durch privat-ökonomische Nutzung (Ansiedlung von produzierendem oder dienstleistendem Gewerbe), sei es durch kommunale Nutzung (Kultur- und Bildungseinrichtungen) oder durch Schaffung von Naturreservaten, gegebenenfalls verbunden mit Öko-Tourismus. Beispiele für gelungene Konversion finden sich sowohl im Osten als auch im Westen des Landes: in Mecklenburg-Vorpommern wurde auf dem ehemaligen Kasernengelände Basepohl nahe der Stadt Stavenhagen die Voraussetzungen für einen der größten Solarparks Norddeutschlands geschaffen; in Baden-Württemberg beispielsweise wurden ehemalige Kasernen der französischen Streitkräfte unter breiter Bürgerbeteiligung in das sogenannte Französische Viertel umgewandelt, das Lebens- und Arbeitsraum für Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Einkommensschichten bietet.

Leider wird die Chance, die eine solche Liegenschaftskonversion bedeuten kann, noch immer zu selten wahrgenommen. Stattdessen konzentrieren sich die betroffenen Städte und Gemeinden aus Sorge um mögliche Negativfolgen eines Verlusts an Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen auf den Wettstreit untereinander. Dabei wird ausgeblendet, dass militärische Standorte nur in begrenztem Umfang zu der lokalen ökonomischen Entwicklung beitragen. Bundesweite Untersuchungsergebnisse zwischen 2003 und 2007 haben gezeigt, dass durch Standortschließungen zwar Strukturveränderungen stattfanden, jedoch keine signifikanten negativen Auswirkungen festzustellen waren, im Gegenteil: Zivile Nachnutzungen sind ökonomisch häufig besser regional eingebunden und bewirken dadurch auch einen Anstieg der Steuereinnahmen (vgl. Alfredo R. Palayo u.a. The Regional Economic Effects of Military Base Realignments and Closures in Germany, Ruhr Economic Paper No. 181, April 2010).

Bislang ist die Bundesregierung nicht bereit, die Verantwortung für eine kohärente Konversionspolitik im Zuge der Schließung von militärischen Liegenschaften zu übernehmen. Das Standortkonzept ist auch Bestandteil des umfangreichen Reform- und Umstrukturierungsprozess der Bundeswehr zur Interventionsarmee. Bei der gegenwärtigen Reform spielen die sozialen, ökologischen und wirtschaftspolitischen Aspekte – wenn überhaupt – nur eine untergeordnete Rolle. Um nicht die Chancen für eine langfristig sinnvolle regionale Entwicklung zu verspielen, ist es daher dringend notwendig, jetzt ein langfristiges Konversionsprogramm aufzulegen, dass die Entwicklung und Umsetzung sinnvoller Nachnutzungskonzepte ermöglicht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Einführung eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten Konversionsprogramms zum Gegenstand hat. Ziel des Programms soll sein, einen fairen, dauerhaften Lastenausgleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen unter Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen von militärischen Standortschließungen. Hierzu sind folgende strukturelle Maßnahmen einzuleiten:
   a) für die Umsetzung des Konversionsprogramms ist das Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) dahingehend zu ändern, dass die Kommunen den ersten Zugriff auf die zu verwertenden Liegenschaften in ihrem Territorium erhalten. Für die Zukunft ist sicherzustellen, dass die Realisierung gesamtgesellschaftlicher Interessen bei der Zuschlagserteilung Priorität hat vor einer rein fiskalischen Verwertung der Liegenschaften;
   b) eine Bundesbeauftragte/einen Bundesbeauftragten für Konversion (zur Koordination von Querschnittsaufgaben) ist zu ernennen, deren bzw. dessen Amt sich am Beispiel der erfolgreichen Landesbeauftragten für Konversion orientiert. Er bzw. sie übernimmt die Koordinierung einer neu zu besetzenden interministeriellen Arbeitsgruppe;

c) eine kontinuierliche, wissenschaftliche Begleitung der erfolgten Konversionsprozesse zu gewährleisten, u. a. durch die Förderung der Konversionsforschung;

2. für ein solches Konversionsprogramm ausreichende finanzielle Unterstützung zur Verfügung zu stellen, indem

a) aus Mitteln des Verteidigungshaushalts ein Konversionsfonds zur Finanzierung von Planungs- und Machbarkeitsstudien, Wirtschaftsförderprogrammen, Städtebauförderung, weiteren Sonderförderprogrammen sowie regionalen und kommunalen Kompensationsprogrammen aufgelegt wird;

b) über ein Förderprogramm bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) verbilligte Kredite für Kommunen, die Konversionsflächen erwerben und entwickeln wollen, bereitgestellt werden;

c) Kommunen bei dem Erwerb von Konversionsflächen eine Verbilligung von mindestens 50 Prozent des kalkulierten Liegenschaftswerts eingeräumt wird sofern das Konversionskonzept unter frühzeitiger und breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet und umgesetzt wird und der Verwirklichung regionaler Entwicklungsziele dient;

3. sich bei der Europäischen Union für eine Neuauflage von konversionsspezifischen Fördermitteln (ähnlich der Programme KONVER I und KONVER II) sowie Instrumenten und Fonds für Strukturhilfe einzusetzen;

4. bei der Umsetzung des Konversionsprogramms folgende Kriterien zu berücksichtigen und gegebenenfalls die Voraussetzung für deren Anwendung zu schaffen:

a) die kommunale und regionale Gestaltungshoheit bei der Umsetzung von Konversionsmaßnahmen zu stärken;

b) Mechanismen für eine transparente und kontinuierliche Beteiligung der Bevölkerung sowie anderer relevanter Akteure auf der lokalen, regionalen und überregionalen Ebene zum Zweck einer partnerschaftlichen Planung und Umsetzung der Konversionsmaßnahmen zu entwickeln und zu unterstützen.

Berlin, den 21. November 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333